



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 611

13. Dezember 2023

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. November 2023, Az. II.6-BH4001/0/65/1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG) vom 3. April 1995 (KWMBI. I S. 176), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 16. März 2018 (KWMBI. S. 146) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2.2 werden die Sätze 2 und 3 aufgehoben.
 - 1.2 In Nr. 2.3 Satz 2 und 3 werden jeweils die Wörter „Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Wörter „Unterricht und Kultus“ sowie die Wörter „Bau und Verkehr“ durch die Wörter „Sport und Integration“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.